

**Niederschrift**  
**über die 14. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 28. November 2017</b>
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:40 Uhr
Ort, Raum:	Wittlich, Sitzungssaal der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

**Anwesende:**

**a) Vertreter des Landkreises Bernkastel-Wittlich**

Herr Landrat Eibes, Gregor	
Herr Kohl, Fritz	
Frau Blatzheim-Roegler, Jutta	
Frau Graham, Marion	
Herr Hackethal, Andreas	
Herr Hausmann, Erwin	

**b) Vertreter des Landkreises Vulkaneifel**

Herr Landrat Thiel, Heinz-Peter	
Herr Dr. Scholzen, Reinhard	
Herr Linnerth, Georg	
Herr Schneider, Uwe	
Frau Winter, Magdalena	
Herr Michels, Helmut	
Herr Vietoris, Josef	

**c) Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm**

Herr Landrat Dr. Streit, Joachim	Verbandsvorsteher
Herr Barz, Helmut	
Herr Wirtz, Rainer	
Herr Pick, Alfred	
Herr Petry, Moritz	

**d) Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg**

Herr Landrat Schartz, Günther	
Frau Roth-Laudor, Jutta	
Herr Rausch, Walter	
Herr Weber, Joachim	

**e) Vertreter der Stadt Trier**

Herr Beigeordneter Ludwig, Andreas	
Herr Albrecht, Thomas	
Herr Wilhelm, Stefan	

**f) Vertreter der Verwaltungen**

Herr Kreutz, Thomas	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
Herr Zender, Rudi	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
Frau Ewertz, Sonja	Kreisverwaltung Vulkaneifel
Frau Bernard, Maria	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Herr Zimmer, Günter	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Herr Schmitz-Wenzel, Stephan	Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Herr Kannenberg, Wilko	Stadt Trier

**g) VRT GmbH**

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsführerin
-----------------------	-------------------

**h) Zweckverband VRT**

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsführerin
Herr Roquette, Marcel	Schriftführer
Frau Mucha, Elena	
Herr Klormann, Felix	

**i) Gäste**

--	--

### **Entschuldigt:**

Herr Meyer, Alois	Landkreis Bernkastel-Wittlich; entschuldigt
Frau Zender, Nadine	Landkreis Bernkastel-Wittlich; entschuldigt, Stimmrecht an Frau Graham, Marion
Frau Simon, Melitta	Landkreis Vulkaneifel, entschuldigt; Stimmrecht an Frau Winter, Magdalena
Herr Neumann, Paul	Landkreis Trier-Saarburg, entschuldigt
Frau Schlöder, Kathrin	Landkreis Trier-Saarburg, entschuldigt; Stimmrecht an Herrn Rausch, Walter
Herr Scheiding, Günther	Landkreis Bitburg-Prüm, entschuldigt; Stimmrecht an Herrn Landrat Dr. Joachim Streit
Herr Ritter, Klaus	Landkreis Bitburg-Prüm, entschuldigt; Stimmrecht an Herrn Landrat Dr. Joachim Streit
Herr Kruppert, Andreas	Landkreis Bitburg-Prüm; entschuldigt; Stimmrecht an Herrn Wirtz Rainer
Frau Albrecht, Jutta	Stadt Trier, entschuldigt; Stimmrecht an Herrn Albrecht Thomas
Herr Lehnart, Rainer	Stadt Trier, entschuldigt; Stimmrecht an Herrn Wilhelm Stefan
Frau Dr. Tressel, Elisabeth	Stadt Trier, entschuldigt; Stimmrecht an Herrn Albrecht Thomas

### **Nicht anwesend:**

Herr Steuer, Hans	Landkreis Trier-Saarburg
Frau Quijano-Burchardt, Sabina	Landkreis Trier-Saarburg
Herr Kretzer, Thorsten	Stadt Trier
Herr Schmitz, Alwin	Stadt Trier

Der **Verbandsvorsteher Herr Landrat Dr. Joachim Streit begrüßt** die VertreterInnen der Verbandsversammlung. Er stellt fest, dass zur öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung **frist- und formgerecht** am 06.11.2017 eingeladen wurde und **Beschlussfähigkeit** besteht.

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 28. November 2017 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Herr Landrat Dr. Streit stellt die **Tagesordnung** damit wie folgt fest:

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- 1 Mitteilungen
- 2 Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung vom 27. September 2017
- 3 Sonderumlage Haltestellenkataster
- 4 Sonderumlage Planung und Vergabe
- 5 Marketing
- 6 Haushalt 2018
- 7 Verschiedenes

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:**

- 8 Mitteilungen
- 9 Niederschrift der 13. nichtöffentlichen Sitzung vom 27. September 2017
- 10 Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

<b>TOP 1</b> <b>Mitteilungen</b>
----------------------------------

Herr Landrat Dr. Streit teilt mit, dass

- das Linienbündel östliche Vulkaneifel Ende Dezember 2017/Anfang Januar 2018 ausgeschrieben wird;
- das Linienbündel Südeifel Dezember 2017/Januar 2018 in die Vorabbekanntmachung geht;
- die Linienbündel Mosel, Trierer Land, römische Weinstraße seit Ende September 2017 in der Vorabbekanntmachung sind;

Alle veröffentlichten Linienbündel können auf der Internetseite [www.zv-vrt.de](http://www.zv-vrt.de) eingesehen werden.

<b>TOP 2</b> <b>Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung vom 27. September 2017</b>
---

Die Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung vom 27. September 2017 wurde am 06. November 2017 im Internet unter [www.zv-vrt.de](http://www.zv-vrt.de) eingestellt. Die Vertreter der Verbandsversammlung wurden darüber am selben Tag per E-Mail informiert.

Herr Landrat Dr. Streit stellt keine Änderungswünsche fest; damit gilt die Niederschrift als beschlossen.

<b>TOP 3</b>	<b>Sonderumlage Haltestellenkataster</b>
--------------	--

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Mucha das Wort. Frau Mucha stellt eine Präsentation zum Thema Haltestellenkataster vor.

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Schwarz das Wort. Sie erläutert die vorgesehene Sonderumlage Haltestellenkataster.

Im Zuge der Ausschreibungen im VRT ist es im Hinblick auf die Genauigkeit der Fahrplandaten sowie künftiger Kosten- und Erlösdaten aus den Linienbündeln zudem erforderlich, auf ein mastcharfes Haltestellenkataster zurückgreifen zu können. Der Auftrag soll zum einen das Hosting einer webbasierten und mandantenfähigen Katastersoftware und zum anderen auch die Dienstleistung für die Aufnahme und Verwaltung der für das Kataster notwendigen Daten (GPS-Daten, Bilder, Abmessungen, örtliche Gegebenheiten etc.) enthalten. Hierzu ist eine entsprechende Ausschreibung erforderlich.

Der Aufwand für die Erfassung der Haltestellen durch einen Dienstleister wird einmalig auf 136.000 € geschätzt. Die Sonderumlage „Haltestellenkataster“ würde sich demnach verursachergerecht (maßgeblich nach der Anzahl der Haltestellen) auf die betroffenen Gebietskörperschaften gem. Schätzungen wie folgt verteilen:

<b>Gebietskörperschaft</b>	<b>Sonderumlage §10 (3) VerbO für Haltestellen- kataster</b>
LK Bernkastel-Wittlich	28.000 €
LK Eifelkreis Bitburg-Prüm	35.000 €
LK Vulkaneifel	22.000 €
LK Trier-Saarburg	31.000 €
Stadt Trier	20.000 €
<b>Summe</b>	<b>136.000 €</b>

Weitere Kosten i. H. v. ca. 20.000 € entstehen einmalig für den Erwerb der Softwarelizenz, für laufende Wartung, Betrieb und Pflege der Daten/Software entstehen jährlich wiederkehrende Kosten i. H. v. ca. 1.000 €.

Nach Diskussion stellt Herr Landrat Dr. Streit den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Es ergeht der folgende Beschluss:

### **Beschluss 14.3/2017**

**Die Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt,**

- **den Aufbau eines webbasierten und mandantenfähigen Haltestellenkatasters mit mastscharfen Daten;**
- **die Erfassung der Haltestellen für den Aufbau des Haltestellenkatasters über eine Sonderumlage „Haltestellenkataster“ einmalig im Jahr 2018 gem. § 10 Abs. 3 VerbO, i. H. v. insgesamt 136.000 EUR zu finanzieren;**
- **dass der Gesamtbetrag der Sonderumlage, nach Zuschlagserteilung an einen Dienstleister, erneut verursachergerecht auf die einzelnen Verbandsmitglieder (maßgeblich nach Anzahl Haltestellen) angepasst wird;**
- **sollte sich im Rahmen der Angebotseinholung herausstellen, dass die Sonderumlage „Haltestellenkataster“ 2018 maßgeblich von der o. g. Schätzung nach oben hin abweicht, ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung erneut zur Entscheidung vorgelegt werden muss;**
- **dass die entstehenden Kosten für den Erwerb einer Softwarelizenz i. H. v. ca. 20.000 €/einmalig und die Kosten für Wartung, Betrieb und Pflege der Daten/Software i. H. v. ca. 1.000 €/jährlich im Rahmen der Gesamtumlage [allgemeinen Verbandsumlage] erhoben werden.**
- **die Geschäftsstelle ZV VRT wird angewiesen, die erforderlichen Schritte durchzuführen und einen Dienstleister mit dem Aufbau eines Haltestellenkatasters zu beauftragen.**

### **Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

**TOP 4 Sonderumlage Planung und Vergabe**

Herr Landrat Dr. Streit übergibt das Wort an Frau Schwarz, die die Sitzungsvorlage erläutert.

Die Kosten für die Planung, Vorbereitung und Begleitung des Vergabeverfahrens von Linienbündel sollen über die Sonderumlage „Planung und Vergabe“ gem. §10 (3) VerbO verursachergerecht von den betroffenen Gebietskörperschaften erhoben werden. Die zu erhebende Sonderumlage beinhaltet die Erstellung, Veröffentlichung und Betreuung der Vorabbekanntmachung frühestens 27 Monate vor Betriebsbeginn und die Erstellung, Veröffentlichung und Betreuung der Ausschreibung ein Jahr nach der Vorabbekanntmachung je Linienbündel.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über anstehende Vorabbekanntmachungen und Ausschreibungen bis zum Jahr 2021:

	2018	2019	2020	2021
LK BKW	Ausschreibung LB Mosel	Vorabbek. LB Eifel-Kondelwald	Ausschreibung LB Eifel-Kondelwald	
LK BIT-PRÜ	Ausschreibung LB Südeifel Vorabbek. LB Schneifel	Ausschreibung LB Schneifel Vorabbek. Neuerburger Land	Ausschreibung Neuerburger Land Vorabbek. LB Waldeifel	Ausschreibung LB Waldeifel
LK VUL-KAN		Vorabbek. LB Eifelmaare	Ausschreibung LB Eifelmaare	Vorabbek. LB Kylltal
LK TRI-SAB	Ausschreibung LB Trierer Land Ausschreibung LB Röm. Weinstraße Vorabbk. LB Saargau	Ausschreibung Saargau Vorabbek. LB Ruwertal-Hochwald	Ausschreibung LB Ruwertal-Hochwald	

Je nach Aufwand werden sich die Kosten eines Dienstleisters je Vorabbekanntmachung und Ausschreibung geschätzt zwischen 8.000 € und 12.000 € bewegen.

Bis zur abschließenden Umsetzung aller Linienbündel müssen zur Harmonisierung der Linienbündel des Weiteren zwangsläufig einzelne Linien für verschiedene Zeiträume noch per „Interimsvergabe“ vergeben werden.

Für jede „Interimsvergabe“ sind Fahrpläne sowie Vorabbekanntmachungen zu erstellen. Um auch bei „Interimsvergaben“ eine verkehrliche und betriebliche Leistungsabstimmung gewährleisten zu können, ist es sinnvoll, dass der ZV VRT die Abwicklung der „Interimsvergaben“ zentral steuert und durchführt. Die Geschäftsstelle ZV VRT schlägt deshalb vor, dass die Mitglieder eine Vereinbarung treffen, in der die Federführung und Finanzierung von Planung und Vorabbekanntmachungen von Interimsvergaben vom ZV VRT übernommen wird.



Die Vereinbarung soll folgende **Eckpunkte** enthalten:

- Die Kreise/Stadt Trier bleiben Aufgabenträger gem. § 5 Abs. 1 NVG für lokale Verkehrsleistungen innerhalb der Kreis-/Stadtgrenzen.
- Der ZV VRT bleibt gemäß § 3 Abs. 5 der „Verbandsordnung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier“ Aufgabenträger gem. § 5 Abs. 1 NVG für Kreis- bzw. Stadtgrenzen überschreitende Verkehrsleistungen.
- Die Kreise/Stadt Trier betrauen den ZV VRT mit der Erstellung der Fahrpläne und der Vorabkennzeichnung für Interimsvergaben, sowie deren Veröffentlichung.
- Der ZV VRT stimmt sich bei der Erstellung der Fahrpläne und der Vorabkennzeichnung eng mit den Aufgabenträgern ab. Vor Veröffentlichung der Vorabkennzeichnung hat der ZV VRT bei den Aufgabenträgern eine Freigabe einzuholen.
- Der ZV VRT kann sich zur Erstellung von Planung und Vorabkennzeichnung der „Interimsvergaben“ eines Dienstleisters zu bedienen.
- Kosten für beauftragte Leistungen an einen Dienstleister für Kreis- bzw. Stadtgrenzen überschreitende „Interimsvergaben“ werden vom ZV VRT über die allgemeine Verbandsumlage finanziert.
- Kosten für beauftragte Leistungen an einen Dienstleister für „Interimsvergaben“ innerhalb von Kreisgrenzen werden verursachergerecht über die Sonderumlage „Planung und Vergabe gem. §10 (3) VerbO“ finanziert.

Sollte bis drei Monate nach der Vorabkennzeichnung der Interimsvergabe kein eigenwirtschaftlicher Antrag eingegangen sein, wird für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der Finanzierung der Verkehrsleistung eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

Grob geschätzt liegen die Kosten für Planung und Vorabkennzeichnung aller „Interimsvergaben“ im Verbund bei insgesamt ca. 20.000 €. Die Finanzierung soll ebenfalls im Rahmen der Sonderumlage „Planung und Vergabe“ gem. §10 (3) VerbO abgewickelt werden. Ein Großteil der Kosten entfällt dabei auf den Eifelkreis Bitburg-Prüm, da hier der größte Aufwand für Interimsvergaben anfällt.

Die Sonderumlage „Planung und Vergabe gem. §10 (3) VerbO“ würde sich für das Jahr 2018 auf die betroffenen Gebietskörperschaften wie folgt geschätzt verteilen:

Gebietskörperschaft	Sonderumlage §10 (3) VerbO für Planung und Vergabe
LK Bernkastel-Wittlich	14.000 €
LK Eifelkreis Bitburg-Prüm	25.800 €
LK Vulkaneifel	0 €
LK Trier-Saarburg	30.200 €
Stadt Trier	0 €
<b>Summe</b>	<b>70.000 €</b>

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, stellt Herr Landrat Dr. Streit den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Es ergeht der folgende Beschluss:

#### **Beschluss 14.4/2017**

**Die Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt,**

- **die Geschäftsstelle ZV VRT zu beauftragen, eine entsprechende Vereinbarung für Interimsvergaben mit o. g. Eckpunkten mit den Kreisen/Stadt Trier abzuschließen;**
- **die Sonderumlage „Vergabe und Planung“ gem. § 10 Abs. 3 VerbO einzuführen.**

#### **Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 5      Marketing</b>
-----------------------------

Herr Landrat Dr. Streit übergibt das Wort an Frau Schwarz. Diese erläutert die Sitzungsvorlage.

Um die Neuerungen im Rahmen des ÖPNV-Konzepts Rheinland-Pfalz Nord effektiv zu bewerben, ist eine umfassende Einführungskampagne geplant, die jeweils in angepasster Form in den Linienbündeln umgesetzt werden soll. Für diese Einführungskampagne wurden drei Agenturen mit der Erstellung einer Ideensammlung beauftragt. Diese Ideensammlungen beinhaltet Maßnahmenvorschläge zu den folgenden **Themenschwerpunkten**:

- Kommunikation des Rufbusses (Anrufsammeltaxi) mit dem Ziel, Nutzungshemmnisse zu senken;
- Bewerbung der optimierten Umstiege zwischen Bus und Bus sowie Bus und Bahn (aufeinander abgestimmter Takt);
- Erreichen aller Haushalte innerhalb eines Linienbündels.

Ungefäher Zeitplan:

- 26.10.2017:            Anfrage zur Ideensammlung bei verschiedenen Agenturen
- 08.12.2017:            Abgabe Ideensammlung
- 13.12.2017:            Auswahl der zu beauftragenden Agentur
- 15.01.2017:            Termin für einen gemeinsamen Workshop
- Anschließend:        Präsentation des Grundkonzepts in der Verbandsversammlung ZV VRT

Die geschätzten Kosten für die Erstellung einer Einführungskampagne liegen bei ca. 20.000 €.

### Beschluss 14.5/2017:

Die Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt,

- dass die Geschäftsstelle des ZV VRT eine Agentur mit der Erstellung eines Grundkonzeptes für die Einführungskampagnen i. H. v. insgesamt einmalig 20.000,- € beauftragen soll;
- dass das Grundkonzept für die Einführungskampagnen in der Verbandsversammlung des ZV VRT vorgestellt wird.

### Ergebnis der Abstimmung

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 6      Haushaltssatzung und Haushaltsplan ZV VRT 2018</b>
--

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Schwarz das Wort. Frau Schwarz erläutert den TOP. Eine Tischvorlage, die die Seiten 2 und 96 des Haushaltsplanes ersetzen, wird ausgeteilt.

Per E-Mail vom 17.11.2017 wurden die Verbandsversammlungsmitglieder darüber informiert, dass der aktuelle Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen des Zweckverbandes VRT für das Haushaltsjahr 2018 im Intranet des ZV VRT einsehbar ist.

Der jeweils aktuelle Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen des Zweckverbandes VRT für das Haushaltsjahr 2018 lag gemäß § 97 Abs. 1 GemO in der Zeit vom 06.11.2017 bis einschl. 28.11.2017 (Tag der Beschlussfassung) – montags bis freitags von 09 Uhr bis 12 Uhr – beim Zweckverband VRT in 54292 Trier, Bahnhofplatz 1, in Zimmer 1.09 und 1.02, öffentlich zur **Einsichtnahme** aus. Die öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahmemöglichkeit erfolgte am 23.10.2017 im Trierischen Volksfreund.

Es sind seitens der Verbandsversammlungsmitglieder sowie der Bürgerinnen und Bürger bis zum keine Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen eingereicht worden.

Für das Haushaltsjahr 2018 wird demnach von den Mitgliedern eine **allgemeine Verbandsumlage** in Höhe von insgesamt 779.700,- € erhoben. Desweiteren wird ein Investitionskostenzuschuss i. H. v. 20.000,- € für den Umzug der Geschäftsstelle in die Deworastraße erhoben.

Zudem sind folgende **Sonderumlagen** gem. § 10 Absatz 3 VerbO im Haushaltsplan enthalten:

**1) Sonderumlage Allgemeine Vorschrift:**

Zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste gemäß Artikel 3 Abs. 2, Artikel 2 lit. I) VO (EG) Nr. 1370/2007 für die Erstattung von nicht gedeckten Kosten aufgrund von Höchsttarifen im Busverkehr im Gebiet des ZV VRT sind Aufwendungen i. H. v. insgesamt 1.362.000 € im Haushalt eingeplant.

**2) Sonderumlage Direktvergabe:**

Diese Sonderumlage betrifft nur den Landkreis Trier-Saarburg. Sie wird für Verkehre der SWT im Rahmen der Direktvergabe auf dem Gebiet des Landkreises Trier-Saarburg i. H. v. 158.000 € erhoben.

**3) Sonderumlage Haltestellenkataster:**

Siehe TOP 3! Die Gesamthöhe dieser Sonderumlage beträgt 136.000 €.

**4) Sonderumlage Planung und Vergabe:**

Siehe TOP 4! Die Gesamthöhe dieser Sonderumlage beträgt 70.000 €.

Den geänderten Beschluss (gem. Tischvorlage) stellt Herr Landrat Dr. Streit zur Abstimmung.

**Beschluss 14.6/2017**

Die **Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt,**

- **die Haushaltssatzung und Muster 3 gem. Tischvorlage (Seiten 2 und 96) sowie den Haushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2018;**
- **die entsprechende Vorlage durch die Geschäftsstelle bei der kommunalen Aufsichtsbehörde ADD.**

**Ergebnis der Abstimmung**

Die **Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.**

<b>TOP 7</b> <b>Verschiedenes</b>
-----------------------------------

Die nächste planmäßige Verbandsversammlung findet am Dienstag, dem 20. März 2018, in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen dankt der Verbandsvorsteher den Anwesenden und schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

Sitzungsleiter

Schriftführer

12.01.2018

\_\_\_\_\_  
Landrat Dr. Joachim Streit  
Verbandsvorsteher ZV VRT

12.01.2018

\_\_\_\_\_  
Marcel Roquette  
ZV VRT